

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. November 2016

### **§ 261**

#### **Interpellation Ruedi Schwitter, Näfels, und Mitunterzeichner „Salzregal: Ein Relikt aus dem Mittelalter“**

(Bericht Regierungsrat, 23.8.2016)

*Ruedi Schwitter*, Näfels, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Aus Sicht des Kantons sind die Ausführungen und die Argumentation plausibel sowie nachvollziehbar. Grundsätzlich überraschen die Antworten jedoch nicht, sind doch die Kantone die hauptsächlichen Nutzniesser dieses Relikts aus dem Mittelalter. Mehr als ein Drittel der Kosten des Streusalzbezugs des Kantons Glarus fliessen nämlich als Dividenden und Regalgebühren in die Kassen zurück. Die Argumente Versorgungssicherheit und Planbarkeit der Ausgaben von Gemeinden und Kanton stechen auch nicht wirklich. Bei der Gemeinde Glarus Nord machen die Streusalzkosten genau 0,008 Prozent des Budgets 2017 aus. Auch bei der Lagerhaltung und der Logistik dürften die Rheinsalinen AG nicht die einzige Firma sein, die in der Lage wäre, auch in einem strengen Winter die Versorgung und den Transport sicherzustellen. Mit einer solchen Argumentation müssten weitere wichtige Versorgungsgüter und Dienstleistungen einem Monopol unterstellt werden. Bei der Post, der Swisscom oder beim Radio und Fernsehen laufen die Bestrebungen in eine andere Richtung. – Vielleicht in Anspielung auf die Näfelser wurden auch gesundheitspolitische Gründe für die Weiterführung des Salzregals gefunden. Ob bei einer Aufhebung des Regals die Quote der „Kröpfler“ wieder steigen würde, müsste sicherlich näher untersucht werden. Fakt ist jedoch, dass bei einer Freigabe des Handels die Preise sinken würden, weil inländische Firmen, die im Salz- bzw. Gewürzsektor tätig sind, nicht mit unnötigen 5 Franken pro Tonne Salz belastet werden. Auch der Bundesrat ist bereits 2005 zum Schluss gekommen, dass das Salzregal ein alter Zopf sei.